

EINGEGANGEN AM 03. DEZ. 2021

Ortschaftsrat Mulkwitz

Stellungnahme zum Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes:

„Photovoltaikfreiflächenanlage Außenhalde Mulkwitz West“

Der Ortschaftsrat (OR) Mulkwitz nimmt zum o.g. Bauvorhaben wie folgt Stellung:

Bereits in unserer Stellungnahme zum Entwurf zur Zweiten Gesamtfortschreibung des Regionalplanes für die Region Oberlausitz-Niederschlesien wiesen wir zum Thema Windenergiegewinnung im Plangebiet Westhalde auf Folgendes hin:

Windkraftanlagen

Da in den vorliegenden Planungsdokumenten auch vom Antragsteller immer noch Windkraftanlagen (WKA) eingezeichnet sind, wird der Text hier ausführlich zitiert.

„...“

Zweite Gesamtfortschreibung des Regionalplans für die Planungsregion Oberlausitz-Niederschlesien

Entwurf für die Beteiligung nach § 9 ROG in Verbindung mit § 6 SächsLPlG

Stellungnahme des Ortschaftsrates Mulkwitz als Träger öffentlicher Belange

...

Zu Abschnitt 6.4 (ab Seite 117) „Energieversorgung und erneuerbare Energien“:

Der vollständigen Festlegung als Vorranggebiet / Eignungsgebiet Windenergie der Potenzialfläche Nummer 2 (Mulkwitzer Hochkippe bzw. Außenkippe des Tagebaus Nochten) wird vehement widersprochen.

Begründung:

1. Auf Seite 128 im Punkt 7 „Zu den Abständen zwischen VRG/EG und der Vermeidung der „Einkreisung“ von Siedlungen (raumplanerische Gründe)“ stellt der Entwurf selbst den Anspruch, dass „Ein wesentlicher Bestandteil der regionalplanerischen Steuerung ist, die VRG/EG für die Windenergienutzung überörtlich so zu planen, dass eine großräumige Dominanz im Landschaftsbild und eine Aneinanderreihung bzw. Häufung nahe beieinanderliegender Windparks vermieden wird.“

Diesem eigenen Anspruch wird diese Festlegung keinesfalls gerecht. Im Anhang befinden sich Fotos, die belegen können, welche Dominanz im Landschaftsbild allein der Windmessmast (Höhe 141m) ausübt. Bei einer Größe von mindestens 20ha ist von einer vielfachen Anzahl WEA auszugehen, bei denen sich die Nabe mindestens in Höhe der Mastspitze oder höher befindet (Abb.1 und 4). Es sei darauf hingewiesen, dass direkt nördlich der ausgewiesenen Fläche VRG/ EG 2 Wind ein Windpark in der Gemeinde Spreetal existiert.

2. In einer internen Gemeinderatssitzung stellte sich am im Mai 2018 ein potentieller Investor/ Errichter zwecks Erweiterung des Windparks Spreewitz vor und präsentierte eine Lärmprognose. Diese ging von einer durchschnittlichen mittleren Lärmbeeinflussung von 43-45 dB für die Ortslagen Mulkwitz und Rohne aus. Somit wäre der Grenzwert eingehalten. Vernachlässigt wird hierbei allerdings der fortschreitende Tagebaubetrieb im Osten/ Südosten der Ortslage. Auch hier werden bei Annäherung an die Ortschaft zulässige Grenzwerte eingehalten. Jedoch entsteht der Effekt des unterschwelligen Dauerlärms von zwei Seiten her. Im Hinblick auf die Lärmimmission findet hier praktisch eine komplette Umfassung der Ortschaft statt. Das kann unserer Meinung nach den Einwohnern nicht zugemutet werden. Zumal der Tagebau bereits und bis 2038 in Betrieb ist und auch danach noch jahrelang mit Sanierungsarbeiten gerechnet werden muss, sollte die Ausweisung dieses VRG für WEA unterbleiben.
3. Wir verweisen auf die „Hinweise zur Ermittlung und Beurteilung der optischen Immissionen von Windenergieanlagen (WEA-Schattenwurf-Hinweise) Stand: 13.03.2002“^[1].
Schon in den Vorbemerkungen wird festgestellt: „Moderne Windenergieanlagen (WEA) haben kaum noch etwas mit den "Windmühlen" früherer Generationen gemeinsam, werfen aber durch ihre Anzahl, Größe und Erscheinungsbilder bisher nicht gekannte Probleme aufgrund der Belästigungen durch Lärm und optische Effekte auf.“ Und: „Wissenschaftliche Untersuchungen belegen die Erfahrung, dass optische Immissionen insbesondere in Form periodischen Schattenwurfs zu erheblichen Belästigungswirkungen (Stressor) führen können.“

Durch die relative Lage und Nähe zur Ortschaft Mulkwitz sind 2 Phänomene zu erwarten:

- a) **Lichtblitze** (Disco-Effekte) sind periodische Reflexionen des Sonnenlichtes an den Rotorblättern.^[1]

Dieses Phänomen wird in den Morgenstunden auftreten, wenn die Sonne im Osten aufgeht, da sich das ausgewiesene Gebiet im Westen/ Nordwesten der Ortslage befindet.

- b) **Halbschatten** ist vom Immissionsort aus betrachtet die nicht vollständige Verdeckung der Sonne durch das Rotorblatt.^[1]

Periodischer Schattenwurf ist die wiederkehrende Verschattung des direkten Sonnenlichtes durch die Rotorblätter einer Windenergieanlage. Der Schattenwurf ist dabei abhängig von den Wetterbedingungen, der Windrichtung, dem Sonnenstand und den Betriebszeiten der Anlage. Vom menschlichen Auge werden Helligkeitsunterschiede größer als 2,5 % wahrgenommen.^[1]

Diese Phänomene werden während der Jahreszeiten Frühjahr, Sommer und Frühherbst eintreten.

Zu den Sonnenständen im Zusammenhang mit der Problematik Schattenwurf werden ebenfalls Fotos beigefügt. Diese wurden von einem Wohngrundstück in Richtung des im Entwurf ausgewiesenen VRG/ EG 2 aufgenommen. (Abb. 1 bis 4)

Tatsächliche Beschattungsdauer ist die vor Ort real ermittelte und aufsummierte Einwirkzeit an periodischem Schattenwurf.

Immissionsrichtwerte für die jährliche Beschattungsdauer ^[1]

Bei der Genehmigung von Windenergieanlagen ist sicherzustellen, dass der Immissionsrichtwert für die astronomisch maximal mögliche Beschattungsdauer von **30 Stunden pro Kalenderjahr** nicht überschritten wird.

Der Immissionsrichtwert für die tägliche Beschattungsdauer beträgt **30 Minuten....** Dieser Wert gilt bei geplanten Anlagen für die **astronomisch maximal mögliche Beschattungsdauer**, bei bestehenden Anlagen für die tatsächliche Schattendauer.

Entsprechende Nachweise sind dem OR Mulkwitz nicht bekannt.

Zur Abschätzung der hier angeführten Belastungen durch Lärm und Schattenwurf dienen dem Ortschaftsrat Planungsentwürfe der Firma Ventotec zur Erweiterung des Windparks in der Nachbargemeinde Spreetal. Die Angaben beziehen sich auf WEA mit einer Nabenhöhe von 137m und einer Gesamthöhe von 200m. Diese sollten weiter im Nordwesten auf der anderen Seite der Hochkippe – und damit TIEFER bzw. NICHT auf Gipfelhöhe errichtet werden. Deshalb gehen wir davon aus, dass die Wirklinien für Lärmausbreitung und der Schattenwurf sich nicht nur linear nach Südosten verschieben werden (Abb. 5-7).

[1] Hinweise zur Ermittlung und Beurteilung der optischen Immissionen von Windenergieanlagen (WEA-Schattenwurf-Hinweise) der Bund-/Länder-Arbeitsgemeinschaft für Immissionsschutz (LAI) Stand: 13.03.2002 - https://www.umwelt.sachsen.de/download/laerm_licht_mobilfunk/WEA-Schattenwurf-Hinweise_LAI.pdf (letzter Abruf 29.04.2020)

Es ist dem Ortschaftsrat Mulkwitz wichtig klarzustellen, dass die Nutzung erneuerbarer Energien gerade vor dem Hintergrund des notwendigen Strukturwandels grundsätzlich befürwortet wird. Jedoch sollte dies mit dem nötigen Augenmaß geschehen.

Der Ortschaftsrat würde es z.B. befürworten, die Außenhalde Mulkwitz Ost aufgrund ihrer exponierten Lage zur Solarstromerzeugung zu nutzen. Dafür werden jedoch im Regionalplan keine Festsetzungen getroffen.

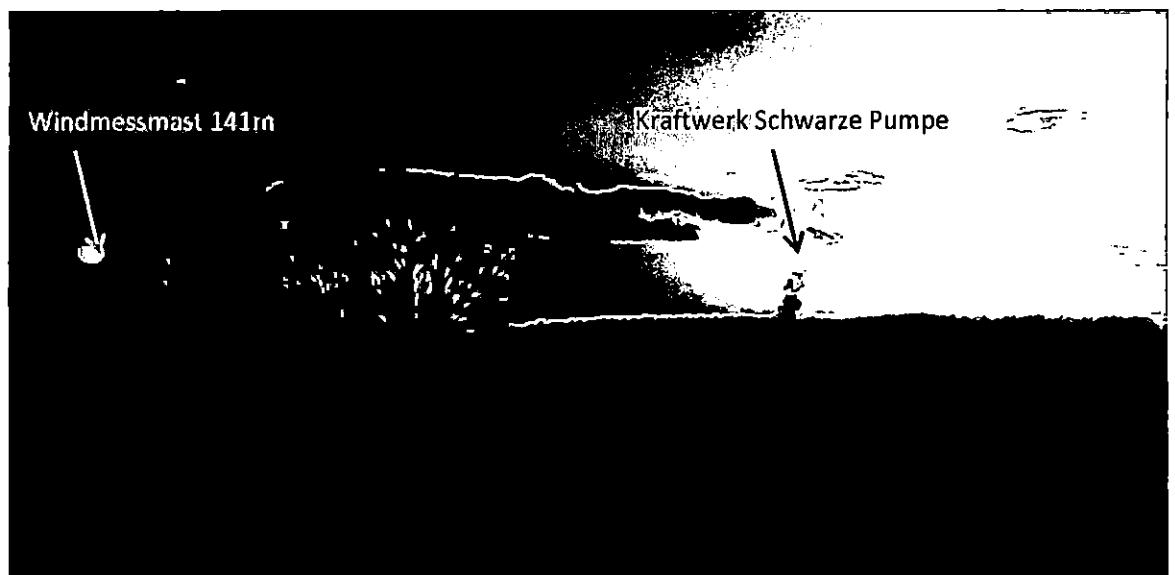


Abb.1: Hochkippe Mulkwitz mit Windmessmast am 26.04.2020 um ca. 19.50 Uhr



Abb.2: Blick aus einem Wohnzimmer in Mulkwitz, Neustädter Straße am 06.06.2018 um ca. 20.54 Uhr (Ausrichtung nach West-Nordwest) Richtung VRG/EG Wind 2



Abb.3: Direkte Sonnenscheinspiegelung an einer dem Fenster gegenüberliegenden Zimmerwand am 01.05.2018 um ca. 20.10 Uhr

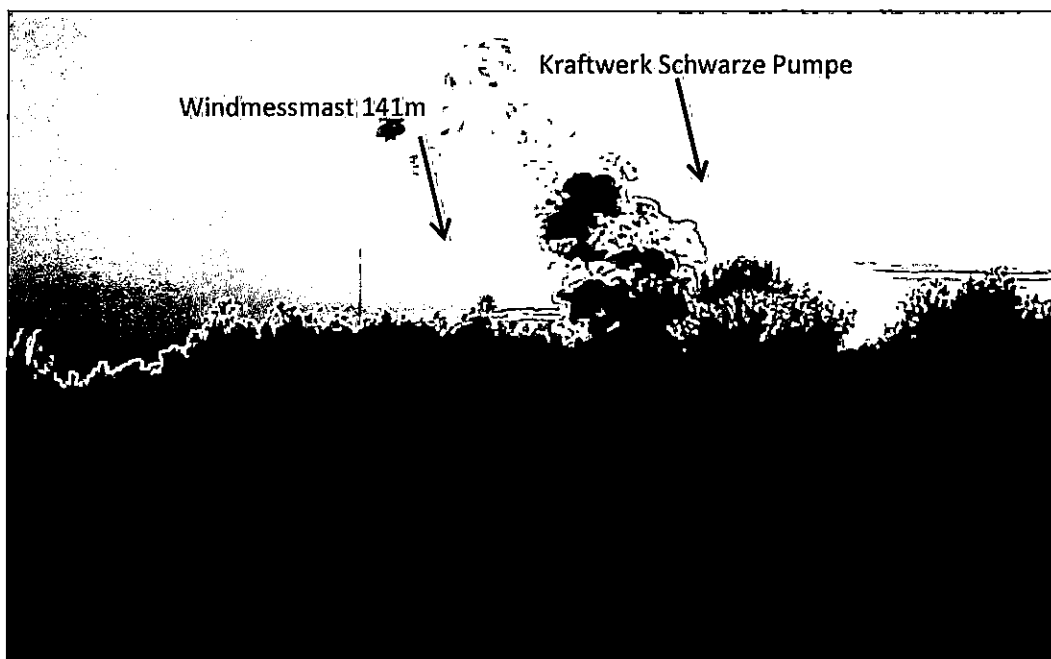


Abb.4: Blick aus einem Wohngebäude in Mulkwitz, Mühlroser Straße Richtung VRG/ EG 2

Vergleich Windparkplanung Ventotec 2018 zur Abschätzung der Auswirkungen des VRG/EG Wind 2

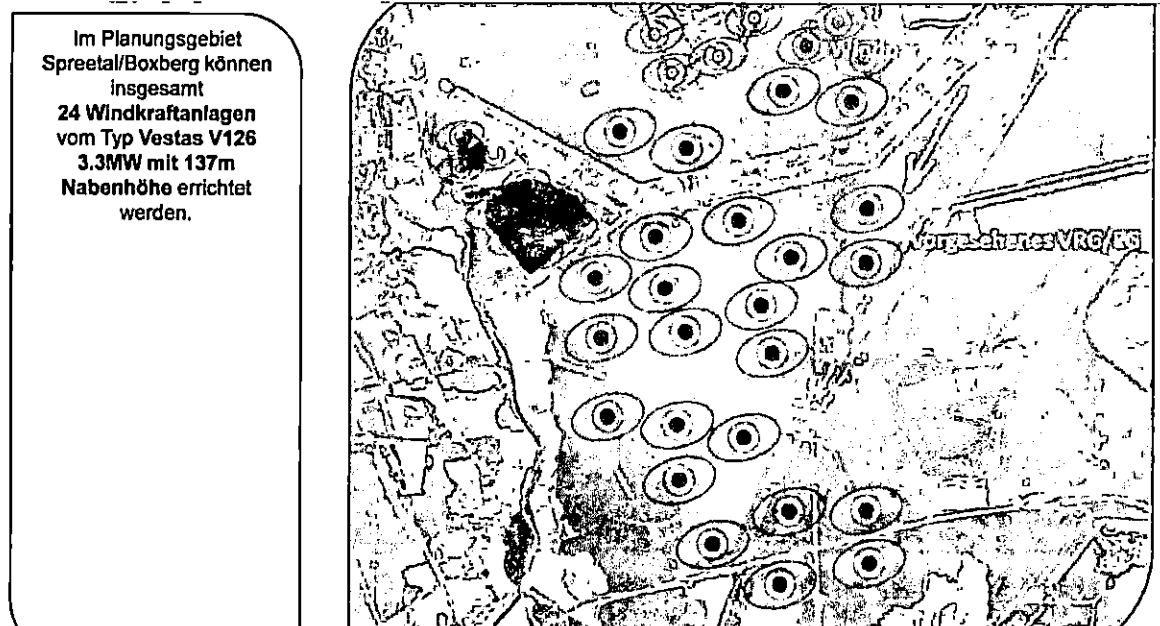


Abb.5: Lagebeziehung VRG/EG Wind 2 zum Entwurfsgebiet Ventotec 2018

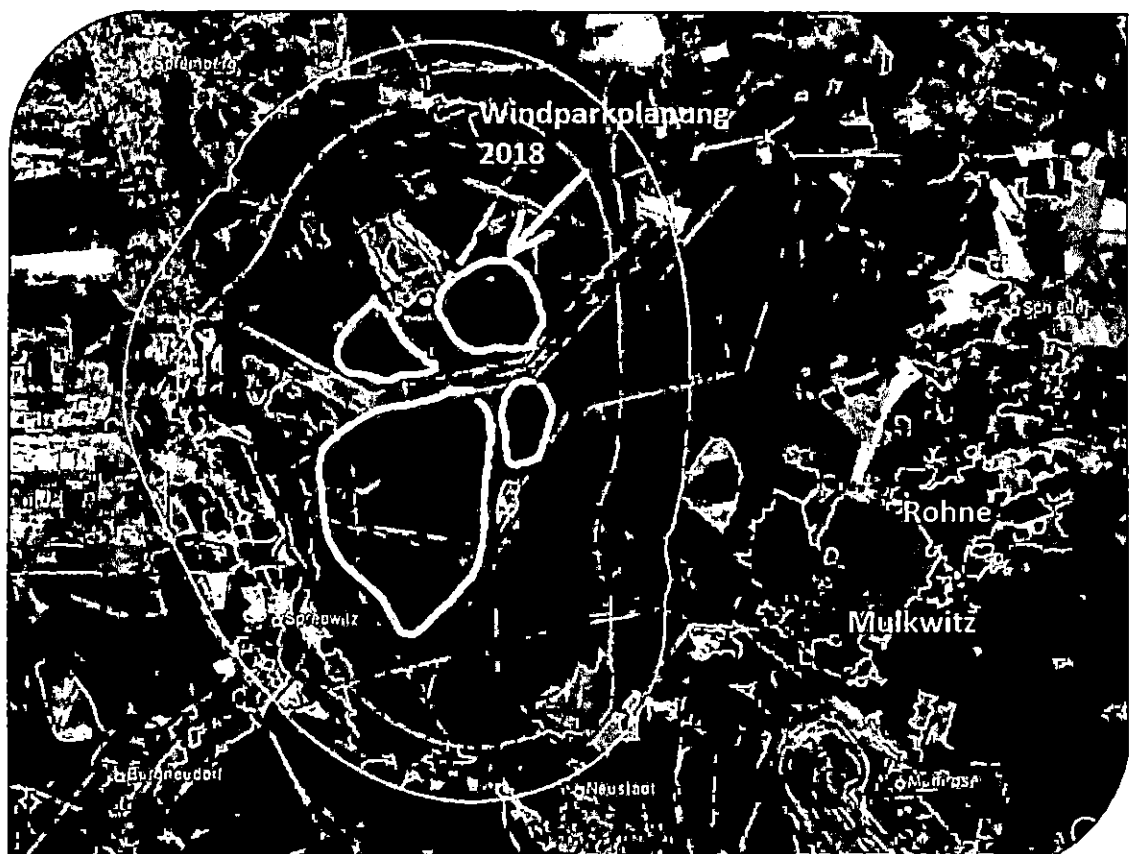


Abb.6: Vergleich voraussichtliche Lärmbelastigung VRG/EG Windenergie 2

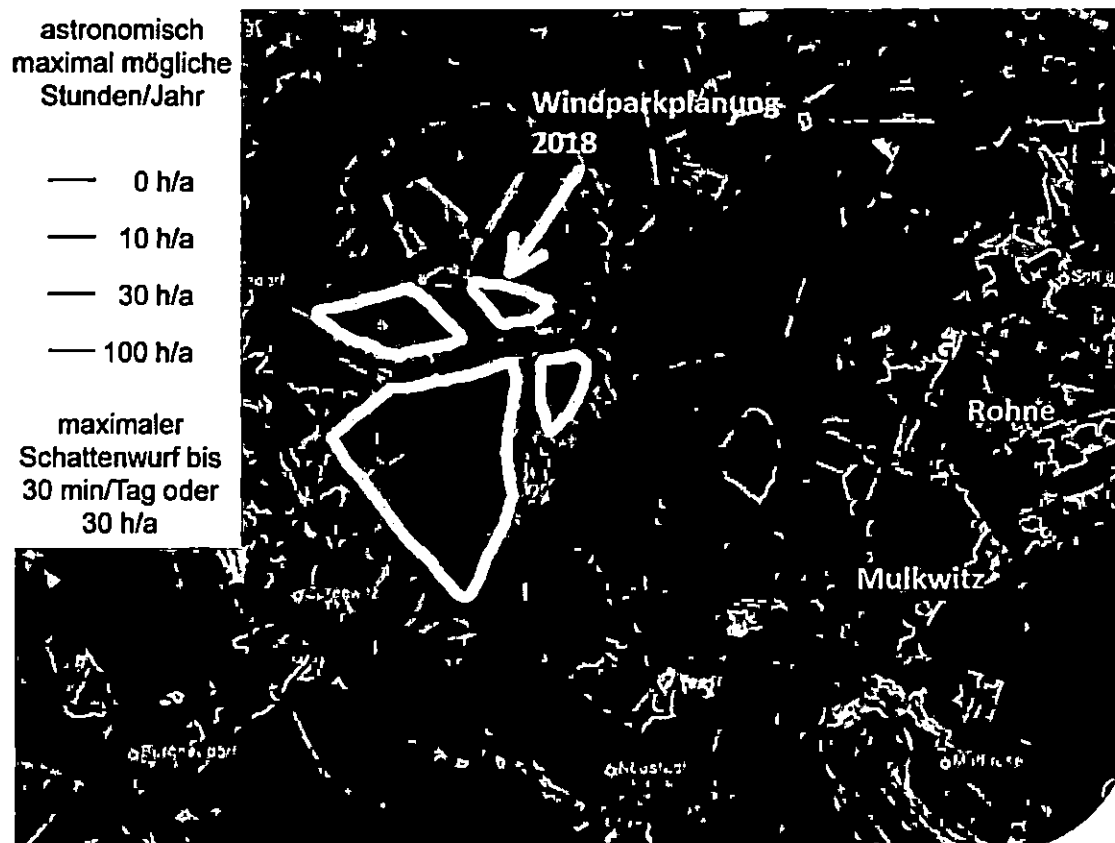


Abb.7: Vergleich voraussichtlicher Schattenwurf VRG/EG Windenergie 2

Photovoltaik

Generell weisen wir darauf hin, dass es ca. 300 Einwohner in Schleife gibt, die das Projekt ablehnen und dies durch ihre Unterschrift dokumentierten.

Der Anteil Mulkwitzer Einwohner wurde von uns dabei nicht eruiert.

Wir stellen jedoch fest, dass sich in Mulkwitz ein großer Teil der Anwohner gegen das Projekt ausspricht und dies persönlich und u.a. bei der Unterschriftensammlung zum Ausdruck brachte.

Wir sind der Ansicht, dass die Rodung von Waldflächen zur Errichtung von PV-Anlagen der Idee der nachhaltigen Energiegewinnung widerspricht und schlagen als Kompromiss die Nutzung der vorhandenen Freiflächen vor.

Das ist auf der Außenhalde Mulkwitz West nicht der Fall und kann daher nicht befürwortet werden.

Wir haben in der letzten Zeit in Diskussionen oft gehört, dass die erforderlichen Freiflächen für das im Plangebiet heimische Großwild zu stark dezimiert werden. Deshalb schlagen wir die erhöhte Montage der Paneele- ähnlich wie in Weinbaugebieten praktiziert – vor. Da damit auch Diebstähle und Beschädigungen erschwert würden, könnte die Einfriedung des Areals tatsächlich auf vom Wild passierbare Hecken reduziert werden.

Es sind Wege zur Sicherstellung der touristischen Passierbarkeit (z.B. Radwege, Wanderwege) offen zu halten.

Die Feuchtbiotope sind zu erhalten.

Die Bepflanzung der Anlagenflächen hat insektenfreundlich zu erfolgen und muss den ansässigen Arten Rechnung tragen.

„Photovoltaikfreiflächenanlage Umspannwerk Schleife“

Der Ortschaftsrat (OR) Mulkwitz nimmt zu diesem Vorhaben wie folgt Stellung:

Wir sind der Ansicht, dass die Rodung von nicht einschlagreifen Waldflächen zur Errichtung von PV-Anlagen der Idee der nachhaltigen Energiegewinnung widerspricht und schlagen als Kompromiss die Nutzung der vorhandenen Freiflächen vor.

„Photovoltaikfreiflächenanlage Bahnstrecke Schleife“

Der Ortschaftsrat (OR) Mulkwitz nimmt zu diesem Vorhaben wie folgt Stellung:

Wir sind der Ansicht, dass die Rodung von nicht einschlagreifen Waldflächen zur Errichtung von PV-Anlagen der Idee der nachhaltigen Energiegewinnung widerspricht und schlagen als Kompromiss die Nutzung der vorhandenen Freiflächen vor.

Ortschaftsrat Mulkwitz, 03.12.2021